

**KVJS**

Jugendhilfe-Service

# **Programme, Angebote und Hilfen der Jugend- berufshilfe – eine Übersicht**

**2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Teil I</b>	
Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII .....	4
<b>Teil II</b>	
Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II .....	5
<b>Teil III</b>	
Förderung von Migrantinnen und Migranten.....	13
<b>Teil IV</b>	
Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch) .....	20

## **Vorwort**

Im Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg befassen sich Vertreterinnen und Vertreter

- der Kommunalen Landesverbände,
- verschiedener Jugendämter der Städte und Landkreise,
- der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit,
- der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit,
- des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
- des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

mit Themen und Fragen der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen.

Die Federführung des Arbeitskreises wird vom KVJS-Landesjugendamt wahrgenommen. Seit 2007 erstellt der Arbeitskreis regelmäßig einen Überblick über die Programme, Hilfen und Angebote in der Jugendberufshilfe.

In den letzten Jahren wurde diese Übersicht wiederholt aktualisiert. Um die neuesten Entwicklungen in diesem Feld zu berücksichtigen, wurde nun eine erneute Überarbeitung vorgenommen.

Auch die Federführung der Aktualisierung liegt bei dem KVJS-Landesjugendamt. Uns ist es wichtig, eine Arbeitshilfe zu schaffen, die in der Praxis bequem und einfach genutzt werden kann. Deshalb erscheint nun auch die Übersicht in dem Broschürenformat „Jugendhilfe-Service“ des KVJS. Wir wollen dadurch den Fachkräften eine bessere Übersicht und Transparenz der Inhalte ermöglichen.

In der Übersicht werden die Ziele und Inhalte der Leistungen beschrieben, die jeweiligen Zielgruppen vorgestellt, die individuelle und strukturbezogene Förderung angegeben und die Finanzierungsquellen benannt. Diese Übersicht bringt Transparenz in die Vielfalt der Angebote und trägt sowohl bei der individuellen Hilfe als auch bei der Projektgestaltung zu passgenauen Lösungen vor Ort bei.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises Jugendberufshilfe Baden-Württemberg für Ihre Unterstützung bei der Aktualisierung der Übersicht.

## Teil I

### Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

<b>Leistungen nach § 13 Abs.1 SGB VIII</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII
<b>Ziele und Inhalte</b>	Zum Spektrum der Leistung, welche die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogische Hilfen</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Kompetenzcheck</li> <li>• Beratung und Vermittlung</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet  Individuell: Beratung unbefristet, alle anderen Angebote unterschiedlich nach örtlichem Zuschnitt
<b>Finanzierung</b>	Kommunale Mittel

<b>Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII
<b>Ziele und Inhalte</b>	Zum Spektrum der Leistung, welche die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Beschäftigung</li> <li>• sozialpädagogische Betreuung</li> <li>• Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung</li> <li>• Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet  Individuell: alle Angebote sind in der individuellen Laufzeit unterschiedlich, je nach örtlichem Zuschnitt
<b>Finanzierung</b>	Kommunale Mittel (§ 13 Abs. 2 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 27 SGB VIII)

<b>„Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf“ (ehemaliges Projekt des Kultusministeriums, wird teilweise von der kommunalen Seite weiterbetrieben)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Förderschülerinnen und Förderschüler, Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler, Schülerinnen und Schüler des VAB, BEJ und AVdual, Jugendliche in Schulen für Erziehungshilfe
<b>Ziele und Inhalte</b>	Durch Nachhilfe in Deutsch und Mathematik, individuelle Wegeplanung und persönliche Begleitung gelingt es, sozial benachteiligten jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Integration zu erschließen. Ehrenamtliche werden als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gewonnen und eingesetzt.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet
<b>Finanzierung</b>	Kommunale Mittel

## Teil II

### Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

#### Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 29 ff. SGB III

<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter

#### Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 44 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

<b>Zielgruppe</b>	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet Individuell: Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich)

#### Berufsorientierung nach § 33 SGB III

<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen und Erwachsene.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen über die Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter

<b>Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen
<b>Ziele und Inhalte</b>	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit, insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III und den, laut Lehrplan – durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und der Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen. Die jungen Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule/Beruf vorbereitet werden.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet
<b>Finanzierung</b>	Bundesagentur für Arbeit und Europäischer Sozialfonds (ESF)-Land. Kofinanzierung durch Dritte (bspw. Land, Kommune oder Betriebe) (mind. 50 %).

<b>Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Ausbildungssuchende
<b>Ziele und Inhalte</b>	Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter stellen sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erhalten.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter Anmerkung: Auch durch zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung, welche die Ausbildungsvermittlung an die Bundesagentur (BA) nicht rückübertragen haben.

<b>Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erlangen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlangung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule,</li> <li>• Berufsorientierung und Berufswahl,</li> <li>• Ausbildungsplatzsuche,</li> <li>• Begleitung im Übergangssystem,</li> <li>• Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.</li> </ul> <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schule wurde für die Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt.</li> <li>• Zusätzliche Unterstützung ist notwendig. (Einschätzung durch Tandem aus Schule und Berufsberatung)</li> <li>• Die Eltern stimmen der Begleitung zu.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: Die Begleitung beginnt aktuell mit dem Besuch der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Bundesagentur für Arbeit mit Beteiligung des Landes und weiteren Dritten mit jeweils 25 %.</p> <p>Die Kofinanzierung durch das Land bzw. weitere Dritte ist zunächst bis 31.12.2021 gesichert (Verlängerungsoption vom 01.02.2022 bis 29.02.2024).</p>

**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungssuchende</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,</li> <li>• Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,</li> <li>• Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,</li> <li>• Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit,</li> <li>• Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung, max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen. In Ausnahmefällen max. 12 Wochen.</p>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

**Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m § 81 ff SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Die Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,</li> <li>• führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses,</li> <li>• bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor. (Rechtsanspruch nach § 81 Abs. 3 SGB III)</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer.</p>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

### **Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben.</li> <li>• Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.</li> <li>• Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Die Maßnahme dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von derzeit 247 Euro monatlich, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ längstens bis 30.09.2021 durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), ab 01.09.2021 durch eine begleitende Phase der „Assistierten Ausbildung“ unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auch für die Ausbildung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes sowie des Altenpflegegesetzes möglich.</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: mind. 6 max.12 Monate.</p>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<p>Junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• denen wegen in der Person liegenden Gründen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist und</li> <li>• die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen und ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: befristet; (zwischen 9 und 12 Monaten). Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.</p>
<b>Finanzierung</b>	Bundesagentur für Arbeit

<b>Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>Ziele und Inhalte</b>	Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeit.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet  Individuell: Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.
<b>Finanzierung</b>	Jobcenter

<b>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Unter 25-Jährige, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder</li> <li>• mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind.</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um diesen Personenkreis an Angebote der Sozialleistungssysteme bzw. Bildungsangebote heranzuführen. In Baden-Württemberg bestehen zehn Projekte der Bundesinitiative „Respekt“ (davon fünf Projekte im Verbund „Läuft?!“), welche die „Blaupause“ für § 16h SGB II bilden.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet  Individuell: Örtliche Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist erforderlich.
<b>Finanzierung</b>	Jobcenter

**Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (BaE) bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 76 SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<p>Hierzu gehören i.d.R. junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III oder der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Integratives Modell:</b> Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.</li> <li>• <b>Kooperatives Modell:</b> Bei der Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt.</li> </ul> <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: bis zum Abschluss</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p>

<b>Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<p>Förderungsberechtigt sind junge Menschen, die</p> <p>eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese abzuschließen,</p> <p>wegen in ihrer Person liegender Gründe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach einem Ausbildungsabbruch eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen oder</li> <li>• nach Abschluss einer mit AsA unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können,</li> <li>• während einer Einstiegsqualifizierung zusätzliche Unterstützung benötigen.</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Die Assistierte Ausbildung besteht aus zwei Phasen: In einer optionalen Vorphase wird die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Ausbildungsaufnahme unterstützt.</p> <p>In der begleitenden Phase kann eine Förderung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung.</li> <li>• Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.</li> <li>• Unterstützung bei der Begründung/Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine mit der „Assistierten Ausbildung“ unterstützte und abgeschlossene Berufsausbildung</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorphase: bis zu 8 Monate</li> <li>• Begleitende Phase: längstens bis 6 Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder spätestens 1 Jahr nach Ende der Berufsausbildung</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

## Teil III

### Förderung von Migrantinnen und Migranten

<b>Jugendmigrationsdienste (JMD)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>• Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund</li> <li>• junge geflüchtete Menschen</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Integrationschancen</li> <li>• Förderung der Chancengerechtigkeit</li> <li>• Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten</li> </ul> <p>Im Mittelpunkt der JMD stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Integrationsförderung, (einschließlich Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Begleitung)</li> <li>• Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen,</li> <li>• Beratungs- und Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund und</li> <li>• Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: unbefristet</p>
<b>Finanzierung</b>	Bund (überführt in den Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Eigenmittel der Träger

<b>Jugendintegrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz</b>	
<b>Zielgruppe</b>	neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkenntnisse (bis Sprachniveau B1)</li> <li>• Wissen zur Alltagsorientierung</li> <li>• Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: 660 Stunden, kann auf bis zu 1.260 Stunden ausgeweitet werden.</p>
<b>Finanzierung</b>	Bund und Teilnahmebeitrag

<b>Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG, Deutschsprachförderverordnung</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittstaatenangehörige und Geflüchtete mit Aufenthaltstitel</li> <li>• Geflüchtete im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive</li> <li>• EU-Bürger/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund</li> <li>• Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 2 (3) AufenthG</li> <li>• Beschäftigte ohne sonstigen Leistungsbezug</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodule (allg. berufsbezogene Sprache ab Sprachniveau B2)</li> <li>• Spezialmodule (ab Sprachniveau A2)</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: seit 01.07.2016</p> <p>Individuell: 300 Unterrichtseinheiten (UE) je Basismodul, bis zu 600 (UE) je Spezialmodul.</p>
<b>Finanzierung</b>	Bundesmittel

<b>Integrationskurse mit Alphabetisierung</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<p>Migrantinnen und Migranten, die nach § 4 Integrationsverordnung teilnahmeberechtigt sind und bei denen der Besuch anderer Integrationskurse nicht sinnvoll ist.</p> <p>Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach § 44 Aufenthaltsgesetz im Rahmen verfügbarer Plätze zugelassen werden.</p>
<b>Ziele und Inhalte</b>	Alphabetisierung und gleichzeitige Vermittlung von Deutschkenntnissen
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: 1.000 Unterrichtseinheiten</p>
<b>Finanzierung</b>	Bund – Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) im Rahmen der Integrationskursverordnung (IntV)

**Förderzentrum für Flüchtlinge § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslose Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang</li> <li>• Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive, die keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen</li> <li>• Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge</li> <li>• erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund</li> <li>• Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund</li> </ul> <p>(Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs hat Vorrang)</p>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme zur Förderung des Integrationsfortschritts bzw. zur beruflichen Eingliederung</li> <li>• Erweiterung berufsbezogener Sprachkenntnisse</li> <li>• Angebot sozialintegrativer Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung</li> <li>• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt</li> <li>• Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit</li> <li>• Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: 3 Monate nach SGB III; 6 Monate nach SGB II; in Ausnahmen bis 12 Monate.</p> <p>Hinweis: Bundesweit kein flächendeckendes Angebot</p>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

**Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF) § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

<b>Zielgruppe</b>	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, sowie Aufbau und Funktionsweisen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: 6 bis 8 Monate</p>
<b>Finanzierung</b>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter

<b>KompAS- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III in Zusammenarbeit mit BAMF</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge ab 18 Jahren
<b>Ziele und Inhalte</b>	Kombination aus Integrationskurs und beruflicher Aktivierung (Maßnahme bei einem Träger)
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet Individuell: 6 bis 8 Monate
<b>Finanzierung</b>	Bundesagentur für Arbeit, BAMF

<b>KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund. (Die KAUSA- Servicestellen beraten seit 01.02.2016 auch junge Flüchtlinge.)
<b>Ziele und Inhalte</b>	Unterstützung von Selbstständigen, Jugendlichen und Eltern in Ausbildungsfragen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: 2016 bis 31.12.2021 2 Standorte in Baden-Württemberg
<b>Finanzierung</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung als Teil von Jobstarter plus

<b>Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Die Modellprojekte und Netzwerke halten Maßnahmen vor, wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und betriebsnahe Aktivierung,</li> <li>• Qualifizierung und</li> <li>• Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: bis 31.12.2020 Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 möglich.  7 Standorte in Baden-Württemberg
<b>Finanzierung</b>	ESF-Integrationsrichtlinie Bund

<b>BOF - Berufsorientierung für Flüchtlinge</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Junge Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahren sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.
<b>Ziele und Inhalte</b>	BOF bereitet junge Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. BOF ist auch Bestandteil von Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H.)
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: bis 31.12.2021  Individuell: 13 -26 Wochen
<b>Finanzierung</b>	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks, Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“.

<b>Willkommenslotsen</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Junge Flüchtlinge, kleine und mittlere Unternehmen
<b>Ziele und Inhalte</b>	Die Willkommenslotsen sollen kleinen und mittleren Unternehmen zu allen Fragen rund um die Besetzung von Ausbildungsstellen, Praktika und Arbeitsplätzen mit geeigneten Flüchtlingen beratend zur Seite stehen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: bis 31.12.2023 4 Kammern und 2 Bildungsträger in Baden-Württemberg sind beteiligt.
<b>Finanzierung</b>	ESF – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

<b>Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in beruflicher Aus- und Weiterbildung</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Familien mit Migrationshintergrund
<b>Ziele und Inhalte</b>	Berufswerberinnen und Berufswerber sollen Familien mit Migrationshintergrund in allen Fragen zu Ausbildung und Beruf beraten und unterstützen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: 01.05.18 – 30.04.21 Berufswerberinnen und Berufswerber werden in Baden-Württemberg bei 11 Trägern gefördert.
<b>Finanzierung</b>	ESF – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

<b>Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Förderung studierfähiger Flüchtlinge, damit sie Anschluss an deutsche Hochschulen bekommen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Weitere Infos sind bei der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (bundesweit an 100 Standorten) zu erhalten.
<b>Finanzierung</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutscher Akademischer Austauschdienst

<b>Talent im Land</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren (hier sind gerade auch Zuwanderinnen und Zuwanderer angesprochen).
<b>Ziele und Inhalte</b>	Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stipendien,</li> <li>• Zusatzunterricht,</li> <li>• persönliche Beratung und</li> <li>• Bildungsprogramm.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: bis zu 50 ab der 7. Kl. Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahr. Bewerbungsfrist jährlich bis 31.03.  Individuell: bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses (Fachhochschulreife oder Abitur).
<b>Finanzierung</b>	Baden-Württemberg Stiftung, Josef-Wund-Stiftung

<b>Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge (sog. Kümmerer-Programm)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und geringem Förderbedarf sowie guten Chancen auf Vermittlung in eine Ausbildung.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Vermittlung geeigneter Flüchtlinge in Praktikum und Ausbildung. Regionale „Kümmerer“ identifizieren, vermitteln und betreuen geeignete junge Menschen passgenau in Praktika sowie Ausbildung und unterstützen Betriebe.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: 01.01.16 – 31.12.21: 27 Stellen bei 37 Trägern an 24 Standorten in Baden-Württemberg
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

<b>Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren</li><li>• Integration in qualifizierte Arbeit</li></ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: aktuell bis Ende 2022  Individuell: je nach Beratungsbedarf
<b>Finanzierung</b>	ESF Bund, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

## Teil IV

### **Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)**

<b>Projekt Jugendberufshelfer</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf
<b>Ziele und Inhalte</b>	Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsorientierung und Berufsfindung,</li> <li>• Akquisition und Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen,</li> <li>• Abbau von Problemen, welche die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren und</li> <li>• Aufbau und Entwicklung von Kooperationen.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: Befristet bis 31.07.2022  Individuell: z.B. VAB / AVdual oder BEJ: 1 Jahr.
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg über den Pakt für Integration, Eigenmittel der Träger, kommunale Mittel.

<b>Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen
<b>Ziele und Inhalte</b>	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler zu verstehen. Dazu gehören auch Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: Fördergrundsätze gelten derzeit bis zum 31.12.2024.
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, kommunale Mittel

<b>Berufliche Integration im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen
<b>Ziele und Inhalte</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen, die mit ihren besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf kaum noch über herkömmliche Angebote zu erreichen sind, erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedarfsgerechte Integrationshilfen.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbegrenzt  Individuell: unterschiedlich
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Kommunale Mittel und Mittel der freien Träger

<b>Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg (BPJ BW)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Schwer vermittelbare junge Menschen (lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche)
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Im Rahmen eines Betriebspraktikums werden den Jugendlichen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie berufstheoretische Inhalte vermittelt. Dazu kommt die sozialpädagogische Betreuung, die der Stabilisierung der Persönlichkeit dient.</p> <p>Ziel ist es, die teilnehmenden Jugendlichen in Ausbildung, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zur Verwirklichung ihrer Lebenschancen beizutragen. Dabei ist es wichtig, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen sowie fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten zu fördern.</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: im Landesjugendplan vorgesehen</p> <p>Individuell: bis zu 12 Monaten im Ausbildungsbündnis verankert</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie 50 % Finanzierung aus ESF-Mitteln Baden-Württemberg (bis 31.08.2021).</p> <p>Im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III, in der Regel ergänzendes Angebot zur Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III.</p>

<b>Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) AVdual-Begleiterinnen und Begleiter</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche mit Förderbedarf im Übergangsbereich Schule und Beruf
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>AVdual ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche. Aufgabe der AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter ist es die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie bei der Anschlussvermittlung in eine Ausbildung zu betreuen.</p> <p>Die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter sind Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Eine AVdual-Begleiterin oder ein -Begleiter betreut in der Regel zwei bis drei AVdual-Klassen (Schlüssel: 1:40).</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: seit dem Schuljahr 2015/2016 Umsetzung in derzeit 28 Stadt- und Landkreisen. Flächendeckende Ausweitung vorgesehen.</p> <p>Teil des Modellvorhabens zur Neugestaltung des Übergangs Schule/Beruf.</p>
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und teilweise ESF-Mittel Baden-Württemberg

<b>JUGEND STÄRKEN im Quartier</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<p>Junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schulabsente junge Menschen,</li> <li>• Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher,</li> <li>• junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme befinden bzw. von anderen Hilfen des SGB II und SGB III nicht erreicht werden,</li> <li>• junge Menschen, die Ausbildung oder eine Maßnahme abbrechen und</li> <li>• junge neuzugewanderte Menschen.</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Zielgruppen auf die Aufnahme von schulischer und/oder beruflicher Bildung</li> <li>• Entwicklung von Kooperation und Netzwerkarbeit</li> <li>• Schaffung eines konkreten, sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. den ländlichen Raum</li> </ul> <p>Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Case-Management</li> <li>• Aufsuchende Jugendsozialarbeit</li> <li>• niedrigschwellige Beratung / Clearing</li> <li>• Mikroprojekte</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: Förderphase vom 01.01.2019 bis 31.12.2022
<b>Finanzierung</b>	<p>ESF-Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gemeinsam mit Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) und Kofinanzierung.</p> <p>Individuell: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ liegen bzw. die benachteiligten Gebiete benennen können.</p>

### Kompetenzagenturen (ehemaliges Programm des Bundes)

<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die einen festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigung haben.
<b>Ziele und Inhalte</b>	Die Zielgruppe wird an Integrations- und Qualifizierungsangebote durch Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung, Case-Management und Initiierungsfunktion herangeführt.
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: unbefristet  Individuell: unterschiedlich, je nach Entscheidung auf kommunaler Ebene
<b>Finanzierung</b>	Kommunale Mittel, teilweise ESF, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (regionales Kontingent), Bundesagentur für Arbeit

### JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungssuchende</li> <li>• kleine und mittlere Betriebe</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen zur Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung und</li> <li>• Aufbau von „Koordinierungsstellen Ausbildung und Migration“ (KAUSA)-Servicestellen</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: ab 01.01.2015  Individuell: die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate
<b>Finanzierung</b>	ESF-Bund und Bundesmittel, Eigenmittel der Träger

<b>JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden</b>	
<b>Förderlinie: Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige mit Migrationshintergrund</li> <li>• junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung und Elternarbeit</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: ab 01.01.2015 verlängert bis 2021.</p> <p>Individuell: die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate</p>
<b>Finanzierung</b>	ESF-Bund und Bundesmittel, Eigenmittel der Träger

<b>Berufsausbildung in Teilzeit</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Alleinerziehende Mütter und Väter
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz familiärer Inanspruchnahme durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben.</li> <li>• Die Projekte sollen dazu beitragen, Geschlechterstereotype der Berufswahl abzubauen.</li> </ul> <p>Fördermaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung</li> <li>• Akquisition von Betrieben</li> <li>• Begleitung und Beratung von Betrieben</li> <li>• Kooperation und Netzwerkarbeit</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: im Rahmen des ESF</p> <p>Individuell: die Projekte haben eine Laufzeit bis 31.12.2021</p>
<b>Finanzierung</b>	ESF-Land (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg) und Kofinanzierungsmittel der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere aus SGB II und SGB III

**„European Community Action Scheme for the Mobility of University Students“ (Erasmus+) Berufsbildung**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen</li> <li>• Fachkräfte in der beruflichen Bildung wie Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche und Lehrkräfte</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen – Sammlung internationaler Berufserfahrungen.</p> <p>Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren – Transnationale Projekte.</p>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: vorerst bis zum Jahr 2027</p> <p>Individuell: zwischen 2 und 12 Wochen im Rahmen der Lernmobilität zwischen 2 und 3 Jahren bei transnationalen Projekten</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Lernmobilität: Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen. Transnationale Projekte: max. 150.000 € pro Jahr.</p>

**Regionale ESF für benachteiligte Jugendliche**

<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche und junge Erwachsene
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von jenen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren</li> <li>• Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	<p>Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2021</p> <p>Individuell: je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>ESF Land Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Kofinanzierung (u.a. Land, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit)</p>

<b>REACT-EU Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind.
<b>Ziele und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmilderung der COVID-19-Pandemie-Folgen, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen</li> <li>• Beitrag zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft und Bildung einer Brücke zur Förderperiode 2021–2027</li> <li>• Förderung der Digitalisierung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: Zusätzliche Sondermittel für die Jahre 2021 bis 2022  Individuell: je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises.
<b>Finanzierung</b>	ESF Land, ESF-Interventionssatz

<b>ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IdA - Integration durch Austausch</b>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche an der Schwelle Schule/Ausbildung</li> <li>• Arbeitslose junge Erwachsene</li> <li>• Alleinerziehende</li> <li>• junge Menschen mit Behinderung</li> </ul>
<b>Ziele und Inhalte</b>	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit oder</li> <li>• Ausbildung oder</li> <li>• Aufnahme einer Schulausbildung über die Teilnahme an einer transnationalen Mobilitätsmaßnahme.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase 2014 – 2020  Individuell: Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 möglich. Das Bundesverwaltungsamt entscheidet in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
<b>Finanzierung</b>	ESF Bund, Eigenmittel

<b>ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IsA - Integration statt Ausgrenzung</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Junge sozial benachteiligte Menschen
<b>Ziele und Inhalte</b>	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit oder</li> <li>• Ausbildung oder</li> <li>• Aufnahme einer Schulausbildung.</li> </ul>
<b>Dauer/Laufzeit</b>	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 – 2020  Individuell: Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 möglich. Das Bundesverwaltungsamt entscheidet in Abstimmung mit dem BMAS.
<b>Finanzierung</b>	ESF Bund, Eigenmittel

**Juli 2021**

**Herausgeber:  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

**Verfasserin:**  
Alina Beck  
Telefon 0711 6375-874  
[alina.beck@kvjs.de](mailto:alina.beck@kvjs.de)

**Gestaltung:**  
Martin Gehrke

**Redaktioneller Hinweis:**  
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

## **KVJS**

**Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg**

**Postanschrift:**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse:**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 07 11 63 75-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)